

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und
Waldwege der Gemeinde Gau-Bischofsheim vom 30.6.1978 in der Fassung
der EURO-Anpassungssatzung vom 23. Oktober 2001

§ 1
Änderung

Der § 4 Zweckbestimmungen wird um nachfolgenden Absatz 2 ergänzt:

- 2) Eine Benutzung der Wege zur Durchführung von Weinbergs- und Felderrundfahrten im Rahmen des Brauchtums i.S.d. zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und des Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen in der jeweils aktuellen Fassung, ist, mit Ausnahme der Wegeparzellen Flur 7 Flurstücke 189 und 190, Flur 4 Flurstück 316/6 sowie Flur 5 Flurstück 135/1 (s. hierzu auch die in roter Farbe dargestellten Abschnitte auf anhängendem Übersichtsplan), zugelassen. Die Durchführung der Fahrten ist pauschal für jedes Kalenderjahr, vor Beginn der Rundfahrten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim anzuzeigen. Hierfür ist das eigens zu diesem Zweck zur Verfügung stehende Formular zu verwenden.

§2

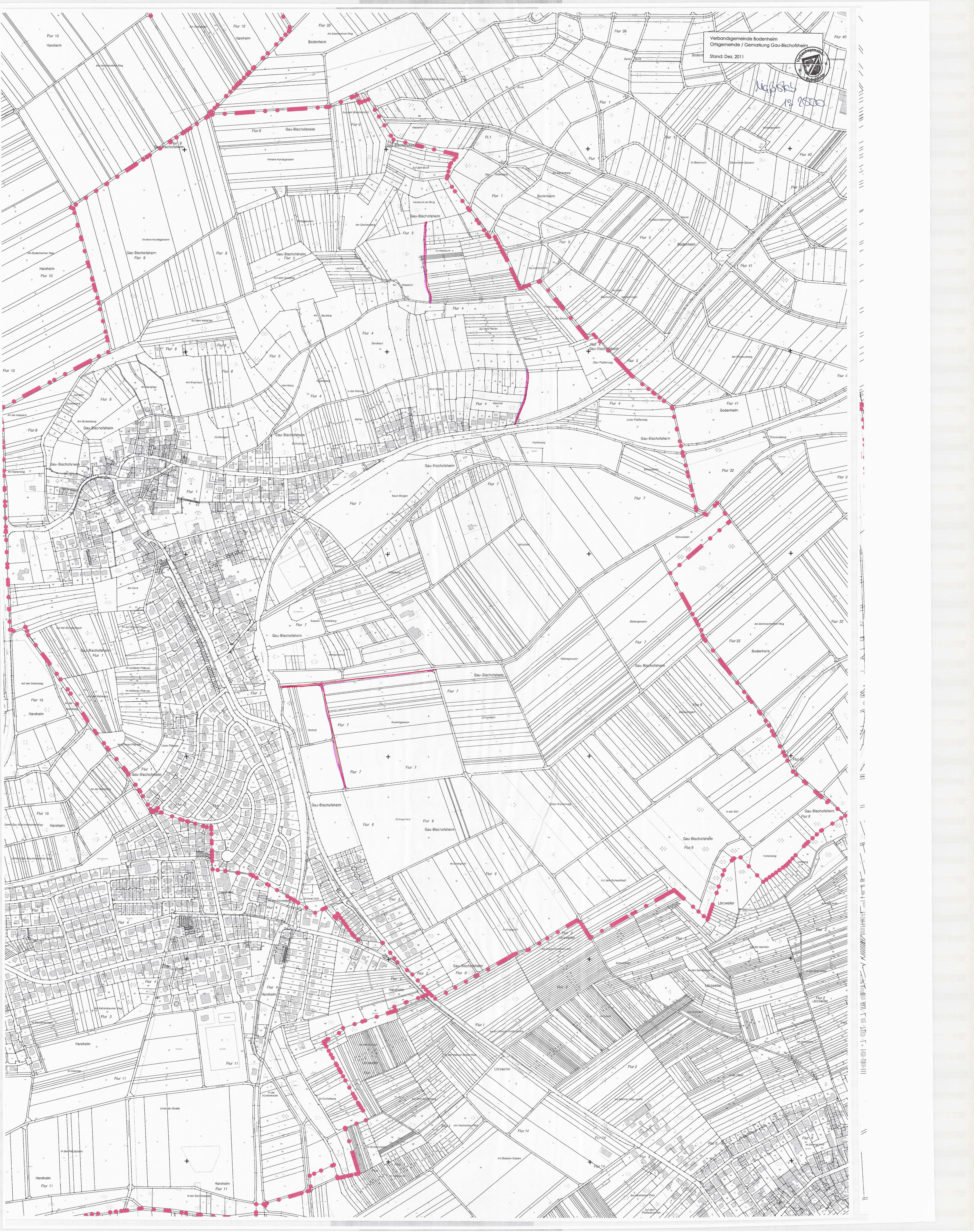
Der vorherige Absatz 2, wird zu Absatz 3.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 07.11.2019

Müller
Ortsbürgermeister



Verbandsgemeinde Bodenheim
Ortsgemeinde / Gemarkung Gau-Bischofsheim
Stand: Dez. 2011



Nachtrag
12.12.2011